

# Ordnung des Fachgebietes Gruppenwettkämpfe

Anlage zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB  
Beschlissen vom Hauptausschuss des STB am 05.12.2015

## Inhalt

§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets .....	2
§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets Gruppenwettkämpfe .....	2
§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellungen der Gremien und Ausschüsse .....	2
§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss .....	4
§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen .....	5
§ 6 Wahlen der Mitglieder .....	6
§ 7 Regelung des Wettkampfbetriebs .....	6
§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen .....	7
§ 9 Inkrafttreten .....	7

Hinweis: Soweit in dieser Ordnung männliche Bezeichnung für Positionen und Ämter genannt werden, gelten diese selbstverständlich automatisch auch für Frauen. Zu leichterem Lesbarkeit wurde auf die doppelte Bezeichnung verzichtet.

Die Fachgebietsordnung stellt eine Ergänzung zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB. Sie regelt die Zuständigkeiten im Fachgebiet (FG) Gruppenwettkämpfe für die sich aus der Satzung des Schwäbischen Turnerbundes ergebende Aufgaben und Arbeitsbereiche.

### **§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets**

1. Das Fachgebiet (FG) besteht aus den Teilbereichen:
  - 1.1. Dance
  - 1.2. Winter-Vier-Kampf / Der besondere Wettbewerb
  - 1.3. Rendezvous der Besten
  - 1.4. TGM / TGW
  - 1.5. TeamGym.
2. Es umfasst den Freizeit- Wettkampf- und Spitzensport für jeden Altersbereich.
3. Ziel des FG ist die Förderung, Umsetzung und Weiterentwicklung der integrierten Sportarten.
4. Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben sind die Gremien des Fachgebiets zuständig.

### **§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets Gruppenwettkämpfe**

1. Die umfassenden Aufgaben werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet bzw. verantwortlich entschieden:
  - 1.1. Fachgebietsausschuss (FGA) Gruppenwettkämpfe
  - 1.2. Jahrestagung
  - 1.3. Ausschüsse der Arbeitsgruppen
  - 1.4. ggf. Projektgruppen

Die Zahl der Zusammenkünfte in den Gremien wird, soweit sie nicht in der Satzung geregelt ist, bei der Erstellung des Jahreshaushaltplanes im Rahmen der verfügbaren Mittel jeweils für ein Haushaltsjahr festgelegt.

### **§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellungen der Gremien und Ausschüsse**

1. Fachgebietsausschuss Gruppenwettkämpfe
- Der Fachgebietsausschuss ist für die Förderung und Weiterentwicklung der Sportarten verantwortlich, dies umfasst folgende Aufgabenfelder
- 1.1. Angebots- und Sportartenentwicklung für alle Altersgruppen und jeden Leistungsstand
  - 1.2. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
  - 1.3. Bildung/Wissenschaft
  - 1.4. Personalentwicklung
  - 1.5. Wettkämpfe/Veranstaltungen
  - 1.6. Kooperationen (z. B. Schulsport)
  - 1.7. Spitzensport

## 2. Aufgaben des Fachgebietsausschuss Gruppenwettkämpfe

- 2.1. Führung und Steuerung des Fachgebietes mit allen zugehörigen Teilbereichen;
- 2.2. konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung;
- 2.3. Vertretung der Sportart nach innen und außen; Vertretung des Fachgebiets gegenüber dem DTB
- 2.4. fachbezogene Vertretung des STB bei Tagungen und Veranstaltungen;
- 2.5. Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen;
- 2.6. Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen mit den Ausschüssen;
- 2.7. Koordinierung des gesamten Terminplanes;
- 2.8. Fachlich/inhaltliche Planung, Regelung und Organisation des Wettkampfbetriebs;
- 2.9. Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer, Kampfrichter;
- 2.10. Erstellung der Wettkampfangebote und Ausschreibungen
- 2.11. Öffentlichkeitsarbeit
- 2.12. Sicherung der Informationsweitergabe an die Turngaue und Vereine

## 3. Jahrestagung

### 3.1. Mitglieder sind:

- 3.1.1. dem Vorsitzenden des FG als Leiter
- 3.1.2. den weiteren Mitgliedern des FG
- 3.1.3. Vertreter der Turngaue
- 3.1.4. Vertreter der Mitgliedsvereine des STB

Die Jahrestagung findet in der Regel einmal jährlich statt.

### 3.2. Aufgaben der Jahrestagung:

- 3.2.1. Beratung von Grundsatzfragen
- 3.2.2. Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- 3.2.3. Informationsaustausch zwischen Landes- und Gau- bzw. Vereinsebene
- 3.2.4. Koordination der Termine (Bildungsmaßnahmen, Wettkämpfe , Veranstaltungen)
- 3.2.5. weitere Aufgaben

## 4. Mitglieder des FGA

- 4.1. der Fachgebietsvorsitzender
- 4.2. Vorsitzender Arbeitsgruppe Dance
- 4.3. Vorsitzender Arbeitsgruppe Winter-Vier-Kampf
- 4.4. Vorsitzender Arbeitsgruppe Rendezvous der Besten
- 4.5. Vorsitzender Arbeitsgruppe TGM / TGW
- 4.6. Vorsitzender Arbeitsgruppe TeamGym
- 4.7. Bildung (Lehre)
- 4.8. Kooperationen
- 4.9. Jugend

## **§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss**

### **1. Der Fachgebietsvorsitzende**

Der Vorsitzende gehört stimmberechtigt dem Schwäbischen Turntag, dem Hauptausschuss und dem erweiterten Bereichsvorstand Sportarten an. Er kann beratend an allen Sitzungen der Ausschüsse des Fachgebiets Gerätturnen teilnehmen.

- 1.1. Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des DTB;
- 1.2. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des FG sowie der Jahrestagung
- 1.3. Koordinierung der Einzelaufgaben der FGA-Mitglieder;
- 1.4. Verantwortliche Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorische
- 1.5. Aufgaben der Mitglieder bzw. der eingesetzten Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen;
- 1.6. Koordination der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.
- 1.7. Verwaltung des Fachgebietshaushaltes
- 1.8. Sicherung der Informationsweitergabe an Turngaue und Vereine
- 1.9. Weiterentwicklung der Sportart bzw. der Wettkämpfe
- 1.10. Haushaltsplanung des Fachgebietes

### **2. Aufgaben des Stellvertreters**

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben mit Sitz und Stimme des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

### **3. Die Mitglieder des FGA - Arbeitsgruppenvorsitzende**

- 3.1. Vertretung der Arbeitsgruppen gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des STB und DTB
- 3.2. Vertretung der Aufgaben in ihren Arbeitsgruppen: Wettkämpfe/Vorfürungen, Kampfrichterwesen, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

### **4. FGA-Mitglied für Bildung (Lehrwart)**

- 4.1. Erstellung und Fortschreibung der Ausbildungskonzeptionen für die Lizenzausbildung und Übungsleiterassistenten
- 4.2. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainer/innen und Übungsleiter/innen mit Lizenz
- 4.3. Planung zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- 4.4. Mitwirkung bei der fachspezifischen Ausbildung von Trainern
- 4.5. Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Unterrichts- und Lehrmaterialien für Trainer/innen und Übungsleiter/innen;
- 4.6. Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Trainer/innen und Kampfrichter/innen.

### **5. FGA-Mitglied für Kooperationen (z.B. Schulsport)**

- 5.1. Entwicklung von innovativen Konzepten „Sportentwicklung“ in der Schule;

- 5.2. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Projekten zur Förderung der Kooperation zwischen Schule und Verein sowie Hilfestellung in der Aus- und Fortbildung von Schulsport Helfern/innen und Schülermentoren/innen;
- 5.3. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrern/innen;
- 5.4. Vertretung des STB in den entsprechenden Gremien;
- 5.5. Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von Schulsportwettkämpfen /-wettbewerbe

## **6. FGA-Mitglied für die Jugend**

- 6.1. Vertretung des Fachgebiets Gruppenwettkämpfe in den Jugendgremien des Schwäbischen Turnerbund
- 6.2. Vertretung der Belange der Kinder und Jugendliche bzw. Der Schwäbischen Turnerjugend
- 6.3. Mitsprache bei Planung und Entwicklung von kinder- und jugendgerechten Wettkämpfen und Wettbewerben
- 6.4. Vertretung bei den Jahrestagungen der Schwäbischen Turnerjugend

## **§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen**

Für die Bewältigung anfallender ständiger Aufgaben in den Arbeitsgruppen werden Ausschüsse gebildet.

- 1. Im Fachgebiet bestehen folgende Ausschüsse der im FGA integrierten Sportarten mit jeweiligen Mitgliedern:
  - 1.1. Arbeitsgruppenvorsitzender
  - 1.2. Wettkampfbeauftragter
  - 1.3. Kampfrichterverantwortlicher
  - 1.4. Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation

Darüber hinaus ist die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

- 2. Aufgabenbereiche der Arbeitsgruppen (AG)
  - 2.1. AG-Mitglied Vorsitzende
    - 2.1.1. Vertretung der Arbeitsgruppe gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des STB und DTB
    - 2.1.2. Vertretung der Aufgaben in ihren Arbeitsgruppen: Wettkämpfe/Vorfürungen, Kampfrichterwesen, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem STB
  - 2.2. AG-Mitglied für Wettkämpfe/Veranstaltungen
    - 2.2.1. Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Landesebene, in Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in der STB-Geschäftsstelle;
    - 2.2.2. Schaffen eines durchgängigen Wettkampfangebotes und -systems für alle Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen
    - 2.2.3. Koordinierung aller Wettkampfangebote im FG;

- 2.2.4. Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen;
- 2.2.5. Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Landesebene;
- 2.2.6. Leitung aller Landeswettkämpfe bzw. eines Beauftragten des zuständigen Ausschuss;

### 2.3. AG-Mitglied für Kampfrichter- / Wertungsrichterwesen

- 2.3.1. Einsatzplanung der Kampfrichter/Wertungsrichter bei Wettkämpfen/Wettbewerben
- 2.3.2. Schaffung eines durchgängigen Wertungssystems
- 2.3.3. Durchführung der Aus- und Fortbildung von Kampfrichter B-, C- Lizenz
- 2.3.4. Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien im Bereich des STBs, sowie Abstimmung mit Wertungsrichtlinien artverwandter Sportarten;
- 2.3.5. Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation Veranstaltungen im Bereich des STB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter.
- 2.3.6. Die Aus- und Fortbildung der Kampfrichter/innen B (Landeslizenz) und C (Gaulizenz) ist an die Landesturnverbände delegiert auf der Grundlage der Kampfrichterordnung des DTB.
- 2.3.7. Der Kampfrichterausschuss konzipiert und koordiniert die Arbeit mit den Trainern/innen und wirkt bei der Erstellung von Lehrmaterial für Kampfrichter mit.

### 2.4. AG -Mitglied für Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

- 2.4.1. Sicherstellung der ausreichenden Berichterstattung über Wettkämpfe und Veranstaltungen in den verbandseigenen Medien
- 2.4.2. Sammlung und Weitergabe der von Informationen und Ergebnisse der Sportart, an die entsprechenden Fachgremien und Personen
- 2.4.3. die Sportart in der Arbeitsgruppe in breiter Form der Öffentlichkeit zugänglich machen
  - Erstellen von geeigneten Werbe- und Informationsmaterialien für die Arbeitsgruppe

## **§ 6 Wahlen der Mitglieder**

1. Der Fachgebietsvorsitzende wird durch den Schwäbischen Turntag gewählt
2. Die Wahl der Mitglieder des Fachgebietsausschuss erfolgt durch den jeweiligen erweiterten Bereichsvorstand, sie werden bei der Jahrestagung vorgeschlagen.
3. Arbeits- bzw. Projektgruppen können bei Bedarf von FG berufen werden.

## **§ 7 Regelung des Wettkampfbetriebs**

1. Zur Regelung des Wettkampfbetriebes werden folgende Dokumente und Ordnungen verwendet:
  - 1.1. Die jeweils gültige Wettkampfausschreibung
  - 1.2. AGBs Wettkampfsport (laut STB-Jahresprogramm)
  - 1.3. Allgemeine Informationen zu den Wettkämpfen/Wettbewerben
2. Verweis auf höherrangige Ordnungen:
  - 2.1. Rahmenordnung der Bereichsvorstände des STB
  - 2.2. Rahmenordnung der Fachgebiete des STB

2.3. DTB- Rahmenordnung

2.4. DTB- Passordnung

### **§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen**

Der Vorsitzende des FG Gruppenwettkämpfe kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Arbeitsgruppen des Fachgebiets ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung ergeben, entscheidet auf Antrag das FG. Gegen die Entscheidung des FG ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand Sportarten.

Diese Fachgebietsordnung wurde vom FG Gruppenwettkämpfe vorgelegt und wird über den Bereichsvorstand Sportarten beim STB-Hauptausschuss eingereicht.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Die vorliegende Fassung Fachgebietsordnung des Schwäbischen Turnerbundes e.V. tritt gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 05.12.2015 in Kraft.